

## Positionspapier zum Aufstieg aus A11 nach A 13

November 2015

---

### Qualifizierung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern aus A11 zur wissenschaftlichen Lehrkraft A13 gehobener Dienst

#### Die Argumentation des KM:

Laufbahnrechtlich ist die Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte aus A11 derzeit nicht möglich, da das Endamt A12 in der Laufbahn erreicht sein muss.

#### Stellenverteilung Stand Haushaltsplan 2015/16:

- Zurzeit 489 Stellen in A 12 laut Staatshaushaltsplan 2015/16
- Entspricht nur 17 % der Gesamtstellen (2.858)
- 1.220 Stellen in A 11 ( 42,7 %)

#### Situationsbeschreibung:

Am 24.03.2010 hat der Landespersonalausschuss der Möglichkeit eines Laufbahnwechsels (Aufstieg) für Fach- und Technische Lehrkräfte nach einer berufsbegleitenden Qualifizierung zugestimmt. Das KM befürwortete diese Maßnahme. Seit dem Schuljahr 2010/2011 können jährlich 13 bis 15 Technische Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Endamt A12 befinden, für die Aufstiegsqualifizierung bewerben. Leider können die zur Verfügung stehenden Plätze nicht mehr voll umfänglich besetzt werden, da:

- viele Technische Lehrkräfte im Endamt A12 den Wechsel in die Tätigkeit einer wissenschaftlichen Lehrkraft ablehnen
- aufgrund des höheren Alters der Stelleninhaber in A12 besteht unter Umständen keine Motivation mehr, den Aufstiegsqualifizierung zu beginnen
- die Lehrkräfte weiterhin praktischen Unterricht erteilen möchten
- zu wenige Stellen in A12 zur Verfügung stehen
- die Stellen im Endamt A 12 über Jahre hinaus belegt sind

## Positionspapier zum Aufstieg aus A11 nach A 13

November 2015

---

### Was spricht für eine Öffnung der Aufstiegsqualifizierung für Lehrkräfte in A11 bzw. eine Änderung der Laufbahnverordnung?

- Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 21.02.2014:  
Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig!  
Nach deutschem und europäischem Qualitätsrahmen (DQR/EQR) sind Meisterbrief und Bachelorabschluss von gleichem Wert.
- Für motivierte, engagierte Lehrkräfte besteht nur eine geringe Möglichkeit am Aufstieg teilzunehmen. Aufgrund der geringen Stellenzahl in A12 bestehen nur wenige Chancen das Endamt zu erreichen.
- Im Personenkreis der Stelleninhaber in A11 sind viele geeignete Lehrkräfte, die aufgrund der derzeitigen Laufbahnverordnung ausgeschlossen sind.
- Durch die Lernfeldkonzeption und dem Unterricht in den VABO Klassen hat sich der Einsatzbereich der Technischen Lehrkräfte verändert. Die Grenzen zwischen Theorie-, Praxis- und Laborunterricht sind fließend.
- Technische Lehrkräfte übernehmen bereits jetzt theoretische Unterrichtsinhalte.
- Das Leistungsprinzip von Beamten nach Grundsatz des Beamtenrechts würde dem entgegenkommen
- Im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011 – 2016 wurde als zentrale Aufgabe auch „Die Schaffung bester Bildungschancen für alle;“ (S. 2) aufgeführt. Dies gilt unseres Erachtens auch für Technische Lehrerinnen und Lehrer.
- Auf S. 9 des Koalitionsvertrages steht unter der Überschrift „Schulleitung und Lehrerberuf weiterentwickeln“: „Wir wollen die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ausbauen, vor allem im Bereich der Professionalisierung der Lehrkräfte für individuelle Förderung.“

Diesem Ziel könnte mit der Weiterentwicklung der Technischen Lehrkräfte ebenfalls ein Stück näher gerückt werden, da immer mehr Technische Lehrkräfte im Bereich der individuellen Förderung eingesetzt werden.

Daher ist es für leistungsstarke Technische Lehrerinnen und Lehrer wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, bzw. zu verbessern um Laufbahngrenzen zu überwinden.

Referat Technische Lehrkräfte

BLV